



BEKANNTMACHUNG

über die Änderung der Einleitungsgebühren und ggf. Einführung einer Grundgebühr der Entwässerungseinrichtung zum 01.01.2025 - Bevorratungsbeschluss

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Miltach vom 11.11.2021 festgesetzten Einleitungsgebühren (vgl. § 10 BGS/EWS) werden zum 01.01.2025 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Grundgebühren sowie der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Einleitungsgebührensätze und ggf. zur Einführung einer Grundgebühr gegenüber den derzeit geltenden Einleitungsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2025 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2025 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Einleitungsgebührensätze sowie ggf. der Einführung einer Grundgebühr zu rechnen.

Der Bevorratungsbeschluss des Gemeinderats vom 14.11.2024 kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Miltach, Kötztlinger Str. 3, 93468 Miltach, Zimmer 1, während der allgemeinen Öffnungszeiten von Mo bis Fr von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo u. Di von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr eingesehen werden.

Miltach, 26.11.2024

Johann Aumeier
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel Rathaus Miltach

angeheftet am: 26.11.2024 Hz. 500

abgenommen am: _____ Hz. _____

Veröffentlichung

Homepage: _____ Hz. _____